

SILICON

Hydrophobierung

Merkblatt 1018 / Version 10 / 10.2022

Produkt Imprägniermittel auf Basis eines oligomeren Siloxans. SILICON Hydrophobierung bildet keinen Film und beeinträchtigt die Wasserdampfdurchlässigkeit des Baustoffes nicht. Gleichzeitig wird aber die Wasseraufnahme der Baustoffe vermindert. Darüber hinaus verschmutzt der behandelte Baustoff bedeutend weniger und Ausblühungen werden verhindert oder vermindert.

Einsatz Zur Hydrophobierung (Siliconisierung) von mineralischen Baustoffen mit leichtem bis starkem Saugverhalten (Vorversuche durchführen). Kann auch zur nachträglichen Hydrophobierung von Mineralfarbanstrichen verwendet werden. **Wichtig:** Kontakt mit lösemittlempfindlichen Stoffen vermeiden, unbedingt Vorversuche vor allfälliger Anwendung.

Technische Angaben/Prüfwerte

Wirkstoff	Siloxan
Verbrauch	100 – 500 g/m ² , je nach Saugfähigkeit des Untergrundes
Dichte	Ca. 0,76 kg/l
Festkörpergehalt	6% (nicht flüchtiger Anteil)
Lösemittelgehalt (VOC-CH)	95,6%, abgabepflichtig.
(VOC-EU)	VOC-Grenzwert nach 2004/42/EG (Kat. A/h): 750 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 750,0 g/l VOC.

Konsistenz Gebrauchsfertig

Lieferform

Farbton/Abtönen Farblos

Gebinde Metallgebände à 4.5 kg oder 18 kg netto

Lagerfähigkeit Mindestens 18 Monate, nicht bei Temperaturen über 30°C lagern. Genaues Verfalldatum siehe Etiketten.

Verarbeitungshinweise

Untergrund Muss sauber, trocken, tragfähig und fettfrei sein. Bei neuen Putzen ist eine Carbonatisierungszeit von mindestens 2 – 3 Wochen einzuhalten. Lose Teile, Versinterungen, Verschmutzungen, Moose, Algen und Gewächse sind vollständig zu entfernen. Bitte beachten Sie auch die SIA-Normen 118/257 und 118/243 sowie die Instandhaltungsanleitung/den Instandhaltungsvertrag (GTK-G/GTK-M/EPS-Verband) und die BFS-Richtlinien. Hilfreich sind auch die einzelnen Textpositionen der KABE-Checkliste und die einzelnen KABE-Fachinfos oder kontaktieren Sie unsere Fachberater. Die aktuellen SMGV-Richtlinien und Technischen Merkblätter können direkt beim SMGV bezogen werden.

Applikationsart Nicht verdünnen! Auf gleichmässiges, sattes Auftragen achten und Fehlstellen vermeiden. Zur Erhöhung der Wirksamkeit ist bei stark saugenden Untergründen und auf Beton ein zweimaliger Auftrag zu empfehlen. Geeignet zum Streichen und Spritzen.

Mit SILICON Hydrophobierung imprägnierte Untergründe können in den meisten Fällen mit Anstrichstoffen beschichtet werden. Zuvor sollten aber Vorversuche gemacht oder der Hersteller des Beschichtungsstoffes angefragt werden.

Besondere Hinweise Die Geräte sind nach Gebrauch mit Terpentinersatz zu reinigen.

Sicherheitsdaten

Vorsichtsmassnahmen Es sind die sicherheitstechnischen Angaben der SUVA-Richtlinien einzuhalten. Beachten Sie die Warnaufschriften auf den Gebinde-Etiketten, das Sicherheitsdatenblatt und unsere Sicherheits- und Umweltbroschüre (ggf. anfordern). Glasteile (Fensterscheiben) sowie Pflanzen sind zu schützen. Um Fleckenbildungen zu vermeiden, sind alle Flächen und Untergründe, die nicht mit der SILICON Hydrophobierung behandelt werden und nachträglich einen Anstrich erhalten sollen, abzudecken. Enthält brennbare Lösemittel! Von offenem Feuer oder glühenden Gegenständen fernhalten, für gute Lüftung in den Räumen sorgen.

KABE Recycling Leergebinde und Altfarben können an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

Entsorgung Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz, bzw. des Europäischen Abfallartenkataloges (EAK), zu beachten.

Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeit und praktischen Erfahrungen. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich. In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungstechniker und Fachberater für Auskünfte zur Verfügung. – Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Dieses Merkblatt wird periodisch überarbeitet. Unser Verkaufsdienst gibt Ihnen im Zweifelsfall gerne Auskunft über die Gültigkeit der vorliegenden Dokumentation.